

Anlage zur DS BR/017/2020

Jobcenter Uckermark

Informationen zur Maßnahme zur Aktivierung
und beruflichen Eingliederung für
erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemäß
§ 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m.
§ 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB III

- Startbahn in die Zukunft -

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 07.01.2020

1 Allgemein

Mit der Maßnahme will das Jobcenter Uckermark alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Langzeitarbeitslose in Familien-Bedarfsgemeinschaften nachhaltig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingliedern. Zugleich soll die Maßnahme auch persönliche, soziale und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen fördern.

2 Zielgruppe

Im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB III sind förderungsbedürftige Personen im Rahmen der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Startbahn in die Zukunft“

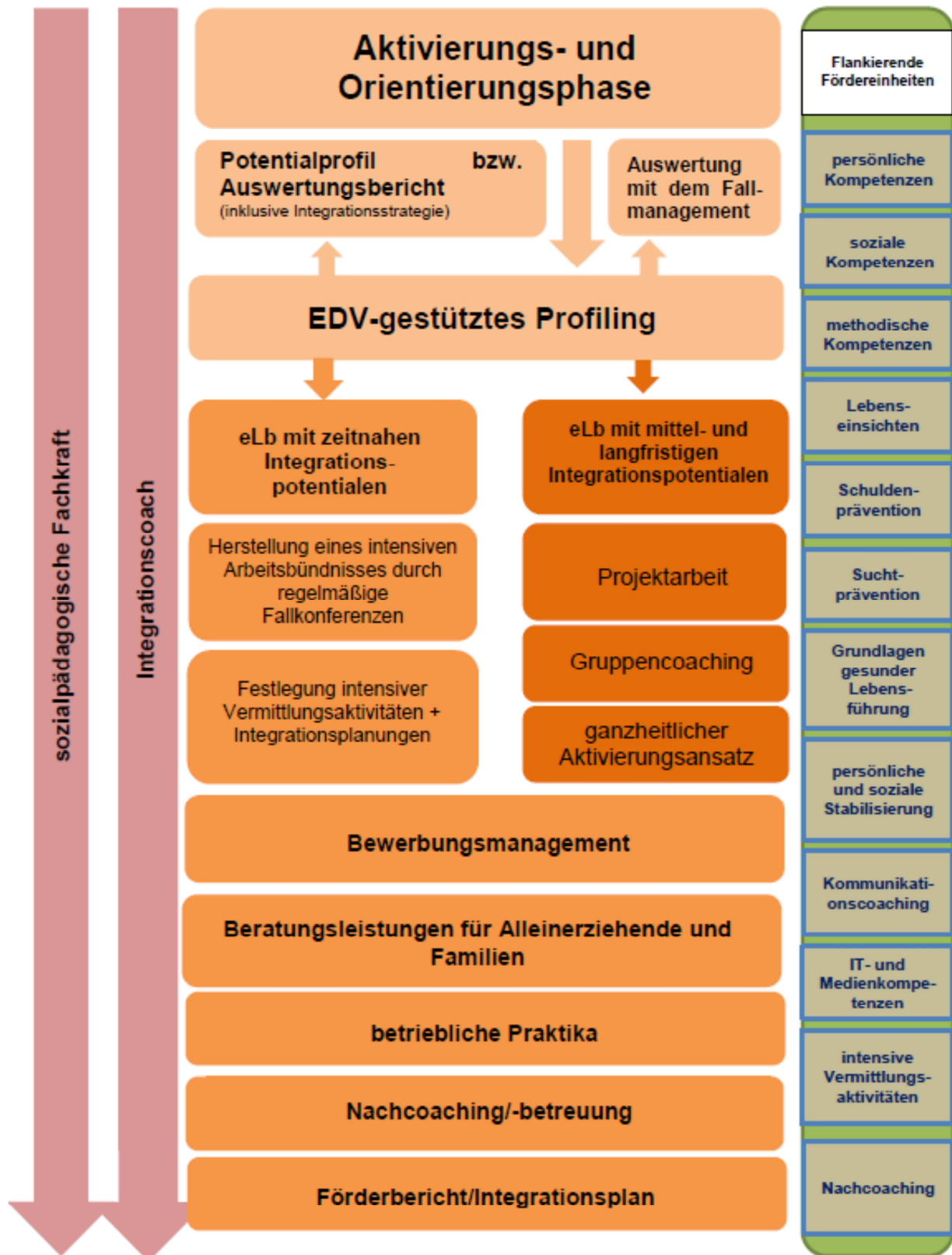
- **alleinerziehende** erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit bzw. in eine Ausbildung benötigen,
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern (hier: **Familienbedarfsgemeinschaften**) die zielgruppenspezifische und beschäftigungsorientierte Hilfs- bzw. Unterstützungsleistungen benötigen.
- Darüber hinaus können auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Rechtskreises SGB II zugesteuert werden, die nicht alleinerziehend sind oder mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

3 Dauer und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme beginnt am 01.06.2020 und endet zum 31.05.2021. Bei einer erfolgreichen Durchführung der Maßnahme ist eine automatische jährliche Verlängerung um jeweils 12 Monate vorgesehen, welche spätestens am 31.05.2024 endet.

An den Maßnahmestandorten Prenzlau und Schwedt haben jeweils 10 Teilnehmer der zuvor beschriebenen Zielgruppe die Möglichkeit Unterstützung auf dem Weg bei der Eingliederung in Arbeit bzw. in eine Ausbildung zu erhalten.

4 Maßnahmedesign - Ziele



5 Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme dient vorrangig der Verbesserung der individuellen Integrationsfähigkeit bzw. der Verringerung und Beseitigung persönlicher Vermittlungshemmnisse mit dem mittel- bis langfristigen Ziel der Aufnahme einer abschlussbezogenen Ausbildung oder einer Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Maßnahme soll alle Aktivitäten der Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmenden umfassen, die auf die dauerhafte Eingliederung gerichtet sind. Dabei ist die familiäre und persönliche Situation der Zielgruppe besonders zu berücksichtigen. Aufgrund der besonderen und multiplen Profillagen der Maßnahmeteilnehmer stehen insbesondere sozialintegrative Handlungsansätze sowie klientelbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote im Vordergrund der Teilnehmerarbeit, welche eine größtmögliche Individualität und Passgenauigkeit gewährleisten sollen.

Zudem sollen Lösungsansätze angewendet werden, die die demotivierende und negative emotionale Grundeinstellung der Teilnehmer aufbrechen und damit die Maßnahmeidentifikation verbessern bzw. Beschäftigungs- und Ausbildungschancen erhöhen. In diesem Zusammenhang werden stärkenorientierte Handlungsansätze zum Tragen kommen, in denen eigene Kompetenzen und persönliche Ressourcen aufgezeigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der aufsuchenden Arbeit zur Aktivierung und Motivation „nicht motivierter“ oder „nicht arbeits- und/oder lernbereiter“ sowie „ängstlicher“, „mutloser“ zugewiesener Teilnehmer. Für den überwiegenden Teil der Teilnehmer steht die Betreuung und Versorgung des Kindes absolut im Vordergrund, unabhängig von den sich daraus ergebenden Konsequenzen hinsichtlich der Arbeitsmarktorientierung. Der damit in vielen Fällen einhergehenden Verweigerungshaltung soll durch die zielgerichtete Unterstützung entgegengewirkt werden.

6 Ziele der Maßnahme

Strategische Ziele	Operative Ziele
<p>Primär:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Integrationsfähigkeit bzw. Verringerung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen durch sozialintegrative Handlungsansätze ➤ Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung von Alleinerziehenden bzw. Eltern beim (Wieder-) Einstieg in den Beruf oder Ausbildung, ➤ Integration in ein sv-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis bzw. Ausbildung mittels individualzentriertem und klientelorientiertem Vorgehen ➤ Aufbau eines speziellen Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Alleinerziehende bzw. Eltern im Rechtskreis des SGB II ➤ Orientierung und persönliche Stabilisierung, ➤ Sicherung einer nachhaltigen Ausbildungs- und Beschäftigungsaufnahme 	<p>Primär:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung einer stabilen und verlässlichen Maßnahmeteilnahme ➤ Förderung der Maßnahmeidentifikation durch erlebnispädagogische Handlungsansätze, ➤ größtmögliche Individualität der Förder- und Beratungsangebote ➤ objektive (EDV-gestützte) Arbeits- und Leistungsdiagnostik im Rahmen der Identifikation von kurz- und mittelfristigen Integrationspotentialen zur Entwicklung intensiver und ergebnisorientierter Förderangebote ➤ Berufs- und Lebenswegeorientierung ➤ Aufzeigen von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und bei Bedarf Unterstützung bei der Suche geeigneter und stabiler Betreuungsmöglichkeiten, ➤ Verbesserung der Organisationsfähigkeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Kind und Beruf, ➤ Förderung von sozialen und fachlichen Kompetenzen durch Projektarbeit und Gruppencoachings ➤ Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien ➤ Vermittlungs- und Bewerbungsmanagement ➤ Organisation von betrieblichen Erprobungen sowie Begleitung und Unterstützung während des Praktikums bzw. Unterstützung des Prozesses bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses ➤ Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung (Nachbetreuung)
<p>Sekundär:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung zielgruppenspezifischer Handlungsansätze ➤ Entwicklung vielseitiger „Methodenalternativen“ im Rahmen eines ganzheitlichen Aktivierungs- und Beratungsprozesses ➤ Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Alleinerziehende, Eltern bzw. Familien im Rechtskreis des SGB II ➤ Intensivbetreuung durch geringen Betreuungsschlüssel ➤ „Familienbildung“ 	<p>Sekundär:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herstellen von Unternehmenskontakten zur Vorbereitung und Initiierungen von betrieblichen Erprobungen ➤ Case-Management bzw. Netzwerkarbeit ➤ Fördern und Fordern der Eigenbemühungen sowie Stärkung der Eigeninitiative (Motivation)